Az.: 022.31
Sachbearbeiter/in
Datum: 12.05.2025

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 20/2025-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 26. Mai 2025

TOP-Nr.: 4
Änderung und Neuerlass der Ehrenordnung Marxzell

Sachverhalt:

Aufgrund ständiger Rechtsprechung ist die Gemeinde dazu angehalten, die Ehrenordnung anzupassen. Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung folgender Punkte, der derzeit gültigen Ehrenordnung vorzunehmen:

§1 Ehrenbürgerrecht
„3. Bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird dem Auszuzeichnenden eine Ehrenmedaille übergeben."

§2 Bürgermedaille
„1. Die Bürgermedaille wird von der Gemeinde Marxzell gestiftet."

§6 Beschlussfassung
„1. Die Entscheidung über das Ehrenbürgerrecht nach §1 und über die Verleihung der Bürgermedaille nach §2 dieser Richtlinie trifft der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit."

Folgender Paragraph wird ergänzt:

„§10a Ehrengrab

Der Ehrenbürger hat ein Anrecht auf ein Ehrengrab. Die Gemeinde Marxzell übernimmt hierfür die Kosten, die für ein Einzelgrab festgesetzt sind. Alles Weitere regelt die Friedhofsatzung."

§ 11 Inkrafttreten

„Die Ehrenordnung tritt, zum 01. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrenordnung vom 27. Januar 2020 außer Kraft."

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und den Neuerlass der Ehrenordnung wie in der Anlage aufgeführt.

Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und zentrale Dienste